

Schülerin/Schüler	
Nachname	Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)

Religionszugehörigkeit Informationen
Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht). Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet). In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden. Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) an- geboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen. Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist. Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Religions- und Ethikunterricht an der Realschule Bernhausen
An der Realschule Bernhausen sind der evangelische Religionsunterricht, der römisch-katholische Religionsunterricht und Ethik eingerichtet. An welchem Unterricht soll Ihr Kind teilnehmen?
☐ am Evangelischen Religionsunterricht ☐ am Römisch-katholischen Religionsunterricht ☐ am Ethikunterricht

Abfrage Religionsunterricht -		
I. Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:		
☐ Evangelisch	☐ Alt-katholisch	☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch- und serbisch-orthodox)
☐ Römisch-katholisch	☐ Islamisch sunnitischer Prägung	☐ Syrisch-orthodox
☐ Alevitisch	☐ Jüdisch	
☐ Mein Kind gehört der evangelischen oder römisch-katholischen Konfession an, soll aber den Ethikunterricht besuchen.		
Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:		
☐ Evangelisch	☐ Alt-katholisch	☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch- und serbisch-orthodox)
☐ Römisch-katholisch	☐ Islamisch sunnitischer Prägung	☐ Syrisch-orthodox
☐ Alevitisch	☐ Jüdisch	☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)
Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:		
☐ Evangelisch	☐ Alt-katholisch	☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch- und serbisch-orthodox)
☐ Römisch-katholisch	☐ Islamisch sunnitischer Prägung	☐ Syrisch-orthodox
☐ Alevitisch	☐ Jüdisch	☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Datenweitergabe an die Religionsgemeinschaften

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

☐ Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Fragen zur amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg zum Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern

Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit?	☐ NEIN	☐ JA
Ist die Schülerin/der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?	☐ JA	☐ NEIN
Welche Sprache sprechen Sie in ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?	☐ NICHT DEUTSCH	☐ DEUTSCH

Mein Kind hat im September 2026 vermutlich die Konfektionsgröße...

Kindergröße	☐ 7 – 8 (122 / 128)	☐ 9 – 11 (134 / 148)	☐ 12 – 14 (152 / 164)			
Erwachsenengröße	☐ XXS	☐ XS	☐ S	☐ M	☐ L	☐ XL

_____, den _____	_____ Datum	_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
------------------	----------------	--